

II- 670 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 386 N

1976 -05- 06

A N F R A G E

der Abgeordneten Ottilie ROCHUS

und Genossen

an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie  
betreffend Anerkennung der Meisterprüfung für ländliche Hauswirt-  
schaft als Befähigungsnachweis für die Beherbergung von Fremden  
im bäuerlichen Betrieb.

Die Aktion "Urlaub auf dem Bauernhof" erfreut sich einerseits bei  
den Gästen großer Beliebtheit, andererseits wird dadurch den Land-  
wirten Gelegenheit für ein Nebeneinkommen eröffnet. Damit wird  
auch erwirkt, daß in wirtschaftlich schwierigen Gebieten die Höfe  
weitergeführt werden können.

Nach der neuen Gewerbeordnung wird aber ab 1. Juli d. J. ein Be-  
fähigungsnachweis auch von den bäuerlichen Zimmervermietern ver-  
langt:

Dieser Befähigungsnachweis wird über Kurse und eine Prüfung er-  
reicht.

Dem gegenüber steht die Meisterprüfung der ländlichen Hauswirt-  
schaft, der eine Gehilfenprüfung und 6 Jahre Gehilfenzeit, eine  
Hausarbeit, eine einjährige Haushaltsbuchführung und Vorbereitungs-  
kurse vorausgehen und die letztlich mit einer sehr schwierigen  
praktischen und theoretischen Prüfung abschließt. Viele Prüfungs-  
gegenstände befassen sich mit der Betreuung der Gäste am Bauern-  
hof.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister  
für Handel, Gewerbe und Industrie folgende

A n f r a g e :

Sehen Sie eine Möglichkeit, daß die Meisterprüfung für die länd-  
liche Hauswirtschaft vorübergehend bis 30. 4. 1977 als Be-

- 2 -

fähigungsnachweis für die Beherbergung von Fremden im bäuerlichen Betrieb anerkannt wird?